

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 885846 ppbn d
Teletax: 21 06 64

Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB
zur Notwendigkeit, mit dem
Strafrecht schlimmes Un-
recht und schwere soziale
Schäden abzuwehren: Den
Kinder- und Organhandel un-
terbinden Seite 1

Harald B. Schäfer MdB zur
Aufgabe von Wackersdorf:
Ein Baustein zum Ausstieg
aus der Kernenergie. (Teil II
und Schluß) Seite 3

44. Jahrgang / 84

3. Mai 1989

Den Kinder- und Organhandel unterbinden

Zur Notwendigkeit, mit dem Strafrecht schlimmes Unrecht
und schwere soziale Schäden abzuwehren

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Ein Zeitgenosse, der sich „Unternehmer in Recht und Gesetz“ nennt, besorgt sich aus Manila Kleinkinder und bietet sie Adoptionswilligen an. Der Trick, mit dem die Adoption erreicht werden soll: Der adoptionswillige Ehemann erkennt wahrheitswidrig die Vaterschaft an und die Kindesmutter, die zu diesem Zweck mit dem Kind in die Bundesrepublik eingereist ist, bestätigt die Vaterschaft. Das Vaterschaftsanerkennnis soll die nachfolgende Adoption ermöglichen. Für seine Bemühungen verlangt der „ehrenwerte“ Makler von den Adoptionswilligen 20.000 bis 30.000 DM.

Zusätzlich tritt besagter „Unternehmer in Recht und Gesetz“ als „Organisation zur Förderung des Organspendens gegen ehrlich verdiente Entschädigung in Geld“ auf.

Der sattsam bekannte Adelsmann findet also Nachahmer. Und es finden sich offenbar auch Menschen, die hoffen, mit Hilfe solcher Geschäftemacher ein Kind zu bekommen. Denn viele Adoptionswillige können ein Kind, das sie zu adoptieren bereit sind, nicht bekommen.

Mehr und mehr gibt es Menschen, bei denen eine Transplantation erforderlich und medizinisch möglich ist, für die aber ein Transplantat nicht zur Verfügung steht. Und die Zahl der Organsuchenden wird auch angesichts der zu erwartenden Fortschritte der Medizin weiter ansteigen. Damit wird die Gefahr zunehmen, daß Organsuchende in ihrer Not für Transplantate große, ja horrend Geldbeträge bieten und daß üble Profitjäger versuchen, mit Organhandel Geld zu machen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany
mit wertvollem Recyclingpapier



Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß eine zivilisierte Gesellschaft den Kinderhandel und den Organhandel nicht dulden darf.

Die Frage lautet nicht ob, sondern wie solchen Machenschaften entgegengetreten werden muß.

Klar ist, daß die Mittel des Zivilrechts unzureichend sind. Auch die Instrumentarien des Verwaltungsrechts bieten keine hinreichende Aussicht dafür, daß die notwendigen general- und spezialpräventiven Wirkungen erzielt werden können. Das ist nur möglich, wenn fühlbare Sanktionen drohen.

Mit dem Strafrecht muß zurückhaltend umgegangen werden. Vor jeder Erweiterung des Straftatenkatalogs muß geprüft werden, ob der Einsatz des Strafrechts unerlässlich ist, um schwere Schäden an bedeutenden Rechtsgütern und im sozialen Zusammenleben zu verhindern. Geprüft werden muß ebenso, ob gerade mit Hilfe des Strafrechts dem drohenden schweren Unrecht und den daraus folgenden schweren Sozialschäden begegnet werden kann.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nach meiner Überzeugung sowohl beim Kindes- als auch beim Organhandel zu bejahen. Die Einstufung derartiger Taten als Ordnungswidrigkeit reicht nicht aus. Wie der Name schon sagt, können durch das Ordnungswidrigkeitenrecht nur bloße Ordnungsverstöße geahndet werden, bei denen schwere Unrechts- und Schuldvorwürfe nicht erhoben werden können.

Der Kampf gegen Kindes- und Organhandel kann aber nur erfolgreich geführt werden, wenn deren besonderer Unrechtsgehalt und deren besondere Vorwerfbarkeit durch ein strafrechtliches Verbot und durch strafrechtliche Sanktionen zum Ausdruck kommt.

In der Regel werden solche Taten auch nur dann vollständig aufgeklärt werden können, wenn die besonderen Ermittlungsmöglichkeiten des Strafrechts zur Verfügung stehen. (—/3.5.1989/ru/ks/fr)

* * *

Ein Baustein zum Ausstieg aus der Kernenergie

(Teil II und Schluß)

Zur Aufgabe von Wackersdorf

Von Harald B. Schäfer MdB
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

(IV.)

Die COGEMA ist ein französisches Staatsunternehmen und wickelt zur Zeit den Großteil der Auslandswiederaufarbeitung aus abgebrannten Brennelementen deutscher Kernkraftwerke ab.

Die Situation in La Hague stellt sich wie folgt dar. Seit 1976 wird in La Hague eine Wiederaufarbeitungsanlage (UP 2) mit einer Jahreskapazität von 400 Tonnen betrieben. Diese Anlage wird zur Zeit auf 800 Tonnen erweitert und dient vor allem dazu, die französischen Kernkraftwerke zu entsorgen.

Daneben wird eine weitere Aufarbeitungsanlage UP 3 errichtet, deren Kapazität ebenfalls 800 Tonnen betragen sollen. Die Anlage UP 3 ist in Bau und soll Anfang der 90er Jahre fertiggestellt sein. Mit der Wiederaufarbeitungskapazität von 1.600 Tonnen würde Frankreich die größte Wiederaufarbeitungsanlage der westlichen Welt besitzen. Die Anlage UP 3 soll bis 1999 voll ausgelastet sein. Und zwar mit Aufträgen aus der Bundesrepublik, aus Japan, aus Belgien, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz. UP 3 soll 1990 mit 150 Tonnen Jahreskapazität seinen Betrieb beginnen und 1994 die Endkapazität von 800 Tonnen erreichen. Nach Aussagen der VEBA hat die COGEMA der VEBA eine kapitalmäßige Beteiligung an UP 3 von 49 Prozent angeboten. Dieses Angebot soll darüber hinaus beinhalten:

- Ab 1999 soll die VEBA 400 Tonnen der Aufarbeitungskapazität der Anlage UP 3 belegen können;
- 150 bis 200 Tonnen sollen als Option darüber hinaus ab diesem Zeitpunkt ermöglicht werden.

Nach Aussagen der VEBA soll die Anlage UP 3 deutschen Sicherheitsstandards angepaßt werden.

Die Wiederaufarbeitung deutscher abgebrannter Brennelemente ist bisher über die vorhandenen Verträge mit COGEMA abgedeckt. Das Angebot bedeutet, daß ab 1999 die gesamte deutsche Wiederaufarbeitungskapazität in La Hague abgedeckt würde. Die VEBA behauptet, daß eine kapitalmäßige Beteiligung an der Anlage UP 3 günstiger wäre als der Weiterbau in Wackersdorf. Günstiger sein soll auch der Betrieb der Anlage. Die VEBA gibt an, daß ein Kilogramm Wiederaufarbeitung in Wackersdorf 4.900 DM und in La Hague 1.500 DM kosten soll.

Aus diesem Angebot errechnet die VEBA einen Kostenvorteil von jährlich zwei Milliarden DM gegenüber der Anlage in Wackersdorf. Auch wenn diese Daten als zu optimistisch für La Hague angesehen werden müssen, wird deutlich, daß eins der Hauptmotive der VEBA, Wackersdorf aufzugeben, in den unterschiedlichen ökonomischen Eckdaten von Wackersdorf und La Hague liegt. Diese zwei Milliarden DM würden unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten - so die VEBA - den Strompreis aus Kernenergie bei uns um circa einen Pfennig/kWh absenken.

Bis heute wissen wir nicht, ob die Kostenvorteile wirklich im einzelnen zutreffen. Aber schon die Studie „Andere Entsorgungstechniken“ der Kernforschungsanlage Karlsruhe hat damals Kostenvorteile für La Hague angegeben. Worin liegen die Gründe für diese Kostendifferenz?

Einmal liegt die Kostendifferenz in der Anlagengröße im Vergleich zu Wackersdorf, zum anderen auch darin, daß die Sicherheitsstandards in La Hague niedriger sind als sie in Wackersdorf geplant sind. Die Sicherheit von La Hague wurde immer im Zweifel gezogen. 1980 hat es in der Anlage einen schweren Brand gegeben. Heute berichtet Greenpeace von radioaktiv verstrahlten Muscheln, Fischen

und Algen in der Küstenregion bei La Hague. Die COGEMA verweist im Gegenzug darauf, daß man La Hague UP 2 und UP 3 auf den neuesten technischen Stand gebracht hat und bringen will.

Bemerkenswert an dem COGEMA-Angebot ist folgendes :

Die COGEMA hat als Staatsunternehmen mit Sicherheit die Rückendeckung der französischen Regierung, die offensichtlich in der Energiewirtschaft dem ökonomischen Denken in der Kernenergienutzung mehr Geltung einräumt als dem nationalen Autarkiestreben ihrer Vorgängerregierungen.

Die staatlichen Energiekonzerne: Framatome (als Hersteller), EDF (als Stromversorger) und COGEMA (als Entsorger) leiden alle an Überkapazitäten und sind alle hochverschuldet und werden aus dem Stahlhaushalt subventioniert. Neue Absatzgebiete sowohl in der Herstellung von Kernenergieanlagen wie auch bei der Stromerzeugung und der Wiederaufarbeitung sind auf absehbare Zeit nicht in Sicht. Der ökonomische Druck zwang die Staatskonzerne der Kernenergie zum Zusammenrücken und damit zur Kooperation. Man entschied sich für einen französisch-deutschen Kooperationsansatz, weil man bei dieser Kooperation am Ende wohl eher der Gewinner ist.

Anders als in Frankreich sind die Kernenergieinteressen in der Bundesrepublik auf der Energiewirtschaftsseite eher nicht einheitlich. Einem französischen Staatskonzern stehen acht Gebietsmonopolisten gegenüber. Die deutsche Energiewirtschaft sieht zudem, daß neue Standorte für Kernenergieanlagen in der Bundesrepublik politisch kaum noch durchsetzbar sind, weil der Widerstand gegen die Kernenergie bei uns sehr hoch ist.

Die französische Seite glaubt deshalb, mit der politischen Durchsetzungsfähigkeit für Kernenergiestandorte in Frankreich einen wichtigen Trumpf in der Hand zu haben, um die deutsche Energiewirtschaft zu Kooperationen zu französischen Gunsten zu bringen.

(V.)

Die Interessenlage der deutschen Energiewirtschaft an dieser Kooperation ist nicht nur ökonomisch begründet. Rudolf von Bennigsen-Foerder plant weit über das Jahr 2000 hinaus. Die Kernenergie wird aus der Sicht der VEBA in der Bundesrepublik aus verschiedenen Gründen im nächsten Jahrzehnt höchstens auf dem bestehenden Niveau zu halten sein. Was danach kommt ist heute für die VEBA noch offen. Die VEBA zweifelt offensichtlich nicht an unserem Ausstiegskonzept aus der Atomkraft.

Die Kooperation zwischen VEBA und COGEMA dient der Absicherung für das derzeitige Niveau der Kernenergienutzung. Eine deutsch-französische Kooperation, die zudem im EG-Binnenmarkt verankert wäre und bei der auf eine eigene deutsche Wiederaufarbeitung damit auf einen national geschlossenen Brennstoffkreislauf verzichtet würde, wird offensichtlich für den politisch sicheren Weg gehalten, das Kernenergieniveau gegen Ausstiegsforderungen zu verteidigen und um nicht in eine „Entsorgungsfalte“ zu laufen. Denn der erforderliche „Entsorgungsnachweis“ sechs Jahre im voraus für den Betrieb von Kernkraftwerken muß auch erbracht werden, wenn das Projekt Wackersdorf scheitert. Schon heute stützen einige Kernkraftwerke ihren Entsorgungsnachweis auf Wackersdorf.

Außer in Frankreich, Großbritannien, Belgien setzt in Westeuropa kein Land mehr auf eine umfassende Kernenergienutzung. Frankreich ist dabei für die deutsche Energiewirtschaft der auf absehbare Zeit politisch sicherste Kernenergiestandort.

Politische und ökonomische Motive spielen deshalb bei der Absicht der VEBA, nach Frankreich mit der Wiederaufarbeitung zu gehen, zusammen. Die ökonomischen Vorteile alleine erklären nicht die Aufgabe des national geschlossenen Brennstoffkreislaufes durch die Energiewirtschaft.

(VI.)

Das Kooperationsgeschäft hat aber auch etwas anderes deutlich gemacht. Die weltweit optimistischen Prognosen für den Ausbau der Kernenergie aus der Mitte der 70er Jahre sind heute alle Makulatur. Beispielsweise wurde nach Harrisburg in den USA im Jahre 1979 kein neues Kernkraftwerk mehr genehmigt. Nach Tschernobyl hat sich auch ein Wandel in Europa vollzogen. Die internationale Kernenergiegemeinschaft rückt näher zusammen. Die deutsch-französische Kooperation ist daher auch als Ant-

wort auf die Einbrüche im Kernenergiegeschäft zu sehen. Wer sich die europäische Kernenergielandkarte anschaut, stellt fest, daß kleinere Länder wie Griechenland, Portugal, Dänemark, Österreich, Norwegen und Irland gar nicht in die Kernenergie eingestiegen sind und auch nicht einsteigen werden und daß einige Länder wie Schweden, Italien und Jugoslawien aussteigen werden und daß in den anderen Ländern wie der Schweiz oder den Niederlanden Stagnation oder Reduktion der Ausbaupläne deutlich werden. Die Kernenergiegemeinde in Westeuropa ist im wesentlichen auf die Länder Frankreich, Großbritannien, Bundesrepublik und Belgien geschrumpft. Das Zusammenrücken ist noch kein Rückzug aus der Kernenergie. Aber es zeigt, in Westeuropa wird sich im nächsten Jahrzehnt für den Ausbau der Kernenergie kaum etwas bewegen.

Der weitere Ausbau in die Plutoniumwirtschaft, den die Kernwaffenstaaten Frankreich und Großbritannien in Europa historisch aus militärischen Gründen vorgenommen hatten, und der Mitte der 70er Jahre mit dem Brüter und der Wiederaufarbeitung auf den zivilen Bereich übertragen werden sollte, ist gestoppt. Großbritannien hat sich von der Brübertechnologie weitgehend verabschiedet. Die Bundesregierung hält zwar am Schnellen Brüter politisch fest, die Industrie hat sich aber Zug um Zug von dem Projekt in Kalkar distanziert und in Frankreich sind die Brüterpläne gewaltig zusammengestutzt worden. Der langsame Ausstieg aus der Brübertechnologie muß deshalb auch zum Ausstieg oder zur Schrumpfung von Wiederaufarbeitungskapazität führen.

Das zweite Bein der Plutoniumwirtschaft, die Wiederaufarbeitung, befindet sich also mitten in der Anpassung, wie die Pläne zwischen COGEMA und VEBA zeigen. Denn wenn La Hague und Sellafield in Großbritannien ausgebaut sind, dann wäre für mindestens zwei Jahrzehnte in Westeuropa genügend Wiederaufarbeitungskapazität vorhanden und von daher hätte Wackersdorf auch unter Kapazitätsgesichtspunkten in Europa keine Berechtigung mehr.

(VII.)

Die SPD hat auf ihrem Parteitag in Nürnberg 1986 zur Kernenergie im Kern folgendes beschlossen und dies in Münster 1987 bestätigt:

- kein Einstieg in die Plutoniumwirtschaft;
- Abbruch der Projekte in Kalkar und in Wackersdorf;
- direkte Endlagerung abgebrannter Brennelemente;
- keine neuen Genehmigungen für neue Kernkraftwerke und Ausstieg aus der Atomenergie innerhalb von zehn Jahren.

Die SPD hat mit dem Kernenergieabwicklungsgesetz, mit den Programmen zur Energieeinsparung und zur Förderung alternativer Energiequellen sowie mit den Überlegungen zur ökologischen Orientierung des Steuer- und Abgabensystems und dem Energiegesetz die Instrumente erarbeitet, die eine Energieversorgung ohne Atomkraft möglich machen können. Bei diesem Weg werden wir bleiben.

Der Einstieg in die Plutoniumwirtschaft in der Bundesrepublik kann mit dem Ausstieg aus Wackersdorf verhindert werden. Damit würde auch ein Teilschritt des Ausstiegskonzepts der SPD realisierbar. Es wäre darüber hinaus nachgerade zwangsläufig, wenn nach dem Ausstieg aus Wackersdorf auch das endgültige Aus für Kalkar käme. Ohne Wackersdorf macht Kalkar noch weniger Sinn. Mit diesem weiteren Schritt wäre auf absehbare Zeit der Einstieg in die Plutoniumwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr möglich.

Für die SPD ist die VEBA-Entscheidung, Wackersdorf aufzugeben, ein erster notwendiger aber noch nicht ausreichender Schritt. Den Schritt, Wackersdorf aufzugeben und nach La Hague zu gehen, halten wir aber für falsch, da die direkte Entsorgung der sicherere Entsorgungsweg ist.

Die Aufgabe der Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf löst nicht das nationale Entsorgungsproblem. Die SPD will bei der Entsorgung abgebrannter Brennelemente aus Kernkraftwerken den sichersten Weg gehen. Dieser Weg lautet für uns direkte Endlagerung der abgebrannten Brennelemente. Dieser sichere Weg der Entsorgung ist auch radiologisch unbedenklich, kostengünstig und vor allem proliferations-sicherer als die Wiederaufarbeitung.

Die SPD hat schon 1984 auf ihrem Parteitag in Essen beschlossen, daß „die Technologie der Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe in der Bundesrepublik nicht weiter verfolgt wird“ und „die Bearbeitung abgebrannter Brennelemente zur direkten Endlagerung zur technologischen Reife entwickelt werden muß. Dazu notwendige Versuchs- und Demonstrationsanlagen müssen errichtet werden“.

Die SPD tritt ein für das Nutzungsverbot von Plutonium. Denn die Nutzung von Plutonium verletzt nach unserer Absicht die Grundrechte des Individuums. Deshalb hat die SPD in Karlsruhe eine Verfassungsklage gegen die weitere Nutzung von Plutonium eingereicht. Die Verfassungsklage hat nur für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Geltung. Aber in dieser Frage endet für uns der Schutz des Individuums nicht an unseren Grenzen. Auch deshalb können wir ein Ausweichen nach La Hague, wie es die Energiewirtschaft plant, nicht mittragen.

Die Regierung Kohl hat 1985 einseitig ohne Zustimmung aller Bundesländer beschlossen, die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf zu bauen.

Diese Bundesregierung hat den entsorgungspolitischen Scherbenhaufen zu verantworten. Die Regierung hält trotz der gegenläufigen Entwicklung an einem ökologisch, ökonomisch und entsorgungspolitisch gefährlichen und sinnlosen Projekt der Plutoniumwirtschaft fest. Das sogenannte „Zwei-Säulen-Konzept“, das die Bundesregierung in den Gesprächen mit der französischen Regierung durchsetzen will, ist in der EG völlig unrealistisch. Wackersdorf ist als dritte Wiederaufbereitungsanlage in der EG überflüssig und nicht zu halten.

Ich kritisiere nicht die Gespräche der Bundesregierung mit der französischen Regierung über energiepolitische Fragen der Zukunft. Aber zunächst brauchen wir eine nationale Lösung in der Entsorgungsfrage. Diese Lösung muß von allen getragen werden. Die SPD fordert daher die Bundesregierung auf, zusammen mit allen Bundesländern einen neuen Konsens in der Entsorgungsfrage auf der Basis der direkten Endlagerung zu suchen. Dieser Weg muß dann in der Europäischen Gemeinschaft durchgesetzt werden.

(-/3.5.1989/rs/fr)

* * *